

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 40/0210/WP15
Federführende Dienststelle: Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	15.12.2008
		Verfasser:	FB 45/70 Herr Mathar
Gemeinsamer Unterricht in Aachen hier Ratsanfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2008			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
29.01.2009	SchA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Für Test- und Unterrichtsmaterialien stehen den Schulen im Schulbudget jährlich 15.000 € zur Verfügung. Angesichts der zwischenzeitlich neu hinzugekommenen Schulen und der angestiegenen Schülerzahl, ist der Ansatz um 6.000€ auf nunmehr 21.000 € zu erhöhen. Deckung für die Mehrkosten besteht bei folgenden Produktsachkonten wegen hier zu erwartender Minderausgaben:

„Silentien für Kinder ausländischer Mitbürger“

030 010 010 5019000 5.000 €

030 010 020 5019000 700 €

030 010 040 5019000 300 €

Sollte im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts ein behindertengerechter Ausbau eines Schulgebäudes erforderlich bzw. gewünscht werden, sind die Kosten im Einzelfall zu ermitteln und zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und spricht sich wie bereits in der Sitzung am 11.12.2008 bei weiterhin bestehendem Bedarf vorbehaltlich zur Verfügung stehender räumlicher Ressourcen und der Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen durch die zuständige Schulaufsicht für die weitere Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts und die Einrichtung weiterer Integrativer Lerngruppen zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2009/10 aus.

Erläuterungen:

Zuletzt wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 11.12.2008 aufgrund eines Ratsantrages der SPD-Fraktion und der Grünen Fraktion vom 16.06.2008 über einen Ausbau der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht (GU) und in Integrativen Lerngruppen (ILG) an Aachener Schulen aller Schulformen beraten.

In dieser Sitzung hatte der Ausschuss einstimmig eine Empfehlung zur Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an der GHS Drimborn ab dem kommenden Schuljahr an die obere Schulaufsichtsbehörde beschlossen und sich weiterhin bei Bedarf für die Einrichtung von Integrativen Lerngruppen zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2009/10 - vorbehaltlich zur Verfügung stehender räumlicher Ressourcen und der Bereitstellung der erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen durch die zuständige Schulaufsicht – ausgesprochen.

Aufgrund einer Anfrage der SPD-Fraktion in der Sitzung des Rates am 10.12.2008 wird nunmehr ein aktueller Bericht über den gegenwärtigen Stand des Gemeinsamen Unterrichts in Aachen gegeben:

1. An wie vielen Schulen und Klassen wird im laufenden Schuljahr GU durchgeführt?
 - an **12 Grundschulen** werden in **48 Klassen** derzeit **147 Schüler/innen**,
 - an **6 Schulen der Sekundarstufe I** in **49 Klassen** derzeit **107 Schüler/innen**
 - und an der **Gesamtschule Brand** **47 Schüler/innen** in **6 Integrativen Lerngruppen** unterrichtet.

2. Wie verteilt sich der GU auf die verschiedenen Schulformen?
 - in den **Grundschulen** werden **147 Schüler/innen**,
 - in den **Hauptschulen** werden **103 Schüler/innen** und
 - in den **Gesamtschulen** werden **51 Schüler/innen** im Gemeinsamen Unterricht beschult.

3. Wie viele Schulen und Klassen sind in diesem Schuljahr neu hinzu gekommen?
 - an **2 Grundschulen** sind seit Schuljahresbeginn in **7 Klassen 13 Schüler/innen** neu (und insgesamt **38 Schüler/innen** an den Grundschulen, die bereits im Schuljahr 2007/08 GU durchgeführt haben) hinzu gekommen,
 - an der **Maria-Montessori-Gesamtschule** werden **4 Schüler/innen** in **3 Klassen** neu in diesem Schuljahr unterrichtet.

4. Wie viele neue Stellen sind dafür mit welchen Förderschwerpunkten zugewiesen?
 - im **Grundschulbereich** wurden zum Schuljahr 2008/09 **6 Stellen** ausgeschrieben, wovon allerdings 3 Stellen nicht besetzt werden konnten und in Stellen für die Primarstufe umgewandelt wurden, jedoch zum Schuljahr 2009/10 wieder als Stellen für Lehrkräfte an Förderschulen ausgeschrieben werden sollen. Die drei eingestellten Förderschullehrkräfte besitzen die Lehrbefähigungen für die Förderschwerpunkte **Lernen, Sprache, geistige Entwicklung** und **körperliche und motorische Entwicklung**. Im laufenden Schuljahr werden im GS-Kapitel **17,6 Stellen** (incl. 2,0 Abordnungen aus dem Förderschulkapitel) geführt. Sofern die 3 umgewandelten

Stellen im kommenden Schuljahr mit Förderschullehrkräften besetzt werden können, würden dann mindestens 20,6 Stellen zu Verfügung stehen.

- Im Bereich der **Sekundarstufe I** wurden **1,5 Stellen** (Förderschwerpunkte **Lernen** und **Sprache**) zusätzlich zur Verfügung gestellt. Im laufenden Schuljahr stehen in der Sekundarstufe I **14, 4 Stellen** für den gemeinsamen Unterricht und für den Unterricht in Integrativen Lerngruppen zu Verfügung.

5. Welche Kosten entstehen für den Schulträger?

Für die zusätzlichen Test- und Verbrauchsmaterialien der Schulen stehen im Schulbudget derzeit 15.000 € zur Verfügung.

Angesichts der zwischenzeitlich neu hinzugekommenen Schulen, die gemeinsamen Unterricht anbieten, und der angestiegenen Schülerzahl ist eine gleichmäßigen Arbeitsbelastung der Sonderschullehrkräfte aller Förderschulen, die mit der Durchführung der Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf beauftragt werden, anzustreben. Hierzu sind alle Förderschulen mit Materialien zu Diagnoseverfahren auszustatten, das bedeutet, dass drei Förderschulen, die bisher nicht über die entsprechenden Hilfsmittel verfügen konnten, zusätzliches Diagnosematerial in einem Kostenumfang von 6.000 € erhalten.

Wünschenswert und zielführend sind Gruppenräume für Differenzierungsmaßnahmen. Im Haushaltsjahr 2007 wurde an der KGS Beekstraße und an der KGS Michaelsbergstraße je ein Gruppenraum hergerichtet, hierbei entstanden Kosten in Höhe von 13.000 € bzw. 8.000 €. Im Haushaltsjahr 2009 wird an der KGS Michaelsbergstraße ein weiterer Gruppenraum mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 8.000 € hergerichtet. Der Schulträger geht davon aus, dass diese Kosten aus dem Ansatz für laufende Unterhaltungsarbeiten gedeckt werden können.

Sollte ein behindertengerechter Ausbau eines Schulgebäudes im Rahmen der Beschulung von schwer körperbehinderten Schüler/innen erforderlich werden, sind die Kosten im Einzelfall zu ermitteln.

Anlage/n:

- Ratsanfrage der SPD-Fraktion vom 19.11.2008
- Liste der GU-Schüler im Schuljahr 2008/2009